

Die Leistungen und Preise sollen mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.  
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand:09.2022

<b>1. Mietkosten</b>	
Kaltmiete (Appartement & Gemeinschaftsfläche)	480,00 €
kalter Nebenkosten (Müll, Grundsteuer etc..)	52,50 €
Kosten der Unterkunft (Heizkosten)	50,00 €
<b>Summe Mietkosten</b>	<b>582,50 €</b>

<b>2. Betreuungskosten</b>	
Personalkosten	1685,00 €
Verpflegungspauschale	289,00 €
<b>Summe Betreuungskosten</b>	<b>1.974,00 €</b>

<b>Summe 1 + 2</b>	<b>2.556,50 €</b>
--------------------	-------------------

<b>3. Walleistungen</b>	
Reinigungspauschale	95,00 €
Wäschereipauschale	105,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
<b>Summe Walleistungen</b>	<b>200,00 €</b>

<b>Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)</b>	<b>2.756,50 €</b>
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.  
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.